

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, den 12.02.2015 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort: Jugendhaus Triptis, Burkhardtstr. 31, 07819 Triptis

Anwesenheit:

Anwesend: Landrat
Függmann, Thomas

Vorsitzende/r
Kanis, Regine

Ausschussmitglieder
Hammermüller, Katrin
Gersdorf, Katrin
Kleindienst, Wolfgang
Lorenz, Holger
Möller, Klaus
Müller, Ronny
Reller, Cynthia
Smailes, Sandra

Beratende Mitglieder
Jaensch, Fred
Krasser, Ines

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Hornfeck, Sabine
Koberstädt, Sylvia
Lautenschläger, Yvonne
Nielsen, Katrin
Schmidt, Diana

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Külkens, Gisela (dienstliche Gründe)
Weidemann, Thomas Dr.

Schriftführerin: Beate Eismann

Gäste: Hoeck, Werner
Bailly, Roswitha
Schmöller, Andreas
Schön, Kerstin
Knoch, S.
Steffen, Berthold
Müller, Wolfgang
Scholz, Horst
Scholz, Silvia
Lischer, Franziska
Hofmann, Sandra

Tagesordnung:

1. Besichtigung Jugendhaus
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses am 20.11.2014
3. Informationen zu Inhalten der regionalisierten Jugendarbeit -
verantwortlich Frau Reller
4. Information und Gespräch zum Pflegekinderdienst
5. Informationsaustausch zu Jugendberufsagenturen -
verantwortlich Frau Kanis
6. Informationen zur Situation der Kinder mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund -
verantwortlich: Frau Koberstädt
7. Sonstiges

Frau Regine Kanis eröffnet die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Herr Kleindienst informiert über bestehenden Gesprächsbedarf hinsichtlich der Situation der Pflegekinder. Aufgrund einer vorliegenden Beschwerde von Frau Dr. Schön wird der Antrag gestellt, die aktuelle Verfahrensweise des Pflegekinderdienstes zu erörtern und in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Ein Zeitverzug wird mit Blick auf das Kindeswohl als nicht zulässig gesehen, so dass eine Dringlichkeit für die Aufnahme in die Tagesordnung gegeben ist. Auf die sich aus § 6 der Satzung des Jugendamtes ergebenden Aufgaben wird verwiesen. Frau Kanis gibt zu bedenken, dass sich die genannte Dienstaufsichtsbeschwerde einen Einzelfall betreffend gegen bestimmte Verwaltungsmitarbeiter richtet. Die Verfahrensweise sollte aus diesem Grund sehr sensibel abgestimmt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Details der Einzelfälle nicht in der öffentlichen Sitzung diskutiert werden können. Diese gehören zum laufenden Verfahren der Verwaltung und sind laut § 12 der Satzung des Jugendamtes nicht Thema des Jugendhilfeausschusses. Es wird daher vorgeschlagen, zum Austausch über die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Pflegefamilien den Tagesordnungspunkt „Information und Gespräch zum Pflegekinderdienst“ aufzunehmen.

Mit dieser Begrenzung seines Antrages erklärt sich Herr Kleindienst einverstanden. Für die Erteilung des Rederechtes der betroffenen Gäste spricht er sich dafür aus, nicht formal alle zu beteiligen.

Die Dringlichkeit des oben genannten Sachverhaltes wird von den Ausschussmitgliedern

einstimmig

anerkannt und der Aufnahme des Tagesordnungspunktes unter TOP 4

einstimmig

zugestimmt.

Zu TOP 1 Besichtigung Jugendhaus

Die Anwesenden werden von Herrn Josiger/Blitz e.V. begrüßt. Zusammenfassend wird die bisherige Jugendarbeit in Triptis bis hin zum Einzug in dieses Gebäude mit der Umgestaltung der Räume dargestellt. Details zu den Freizeit- und Beratungsangeboten insbesondere der täglichen Angebote im Haus, des Ferienprogrammes oder diverser Programme werden genannt. Als vorteilhaft wird angeführt, dass eine Betreuung der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen im Jugendhaus und in der Schulsozialarbeit erfolgt.

Zur Zusammenarbeit wird von Herrn Bürgermeister Steffen die Zufriedenheit der Stadt Triptis zum Ausdruck gebracht und auf die Bedeutung einer guten Betreuung mit Blick auf die Zukunft der Jugendlichen hingewiesen.

Bei einem Rundgang werden die Räumlichkeiten durch die Anwesenden besichtigt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses am 20.11.2014

Frau Hammermüller weist darauf hin, dass in der Niederschrift keine aussagekräftigen Inhalte wiedergegeben sind. Mangels Protokollierung von umfassenden Informationen zu den Tagesordnungspunkten, ist es insbesondere bei Abwesenheit oder für die stellvertretenden Mitglieder schwer die Sitzung nachzuvollziehen.

Frau Kanis versichert, dass dahingehend eine Verbesserung für die Zukunft bereits besprochen wurde.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses vom 20.11.2014.“

8-4/2015

Zu TOP 3 Informationen zu Inhalten der regionalisierten Jugendarbeit - verantwortlich Frau Reller

Von Frau Reller wird auf die zu Beginn von Herrn Josiger erfolgten Informationen Bezug genommen. Durch diese sehr umfangreichen Ausführungen sind aus ihrer Sicht keine weiteren Ergänzungen notwendig.

Die genannten Inhalte sind auch Teil der Fortschreibung des Jugendförderplanes und bleiben somit weiter Thema des Jugendhilfeausschusses.

Zu TOP 4 Information und Gespräch zum Pflegekinderdienst

Zusammenfassend informiert Frau Krasser aus der Praxis des Jugendamtes über die Verfahren zum Pflegekinderdienst, den Umgang mit den Eltern bzw. Pflegeeltern, den unterschiedlichen Gründen der Inobhutnahme etc. Für die Aufnahme als Pflegefamilie wird detailliert das zu durchlaufende Prüfungsverfahren dargestellt. Weiter wird der Ablauf bei notwendiger Unterbringung durch das Jugendamt erläutert. Diese wird auf Grundlage von gesetzlichen Vorschriften und Fachstandards vollzogen. Über eine geeignete Hilfe für das Kind ergeht stets eine Teamentscheidung. Aktuell befinden sich im Saale-Orla-Kreis 67 Kinder in 53 Pflegefamilien.

Auf Nachfrage von Herrn Möller zur Einschätzung des Jugendamtes über die Zusammenarbeit mit den Pflegefamilien führt Frau Krasser aus, dass ein Erfahrungsaustausch in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Ein Stammtisch wurde durch die Eltern selbstständig organisiert, daran wurde seitens des Jugendamtes im vergangenen Jahr teilgenommen.

Von Herrn Kleindienst werden Details der Entscheidungsfindung und der Beratungspflicht des Jugendamtes hinterfragt. Aus seiner Sicht besteht ein Mangel an Bereitschaft seitens der Verwaltung, Lösungen zu finden. Dem tritt Frau Krasser entgegen. Weitere Beschwerden bzw. Kritik lagen in der Vergangenheit nicht vor.

Vom Landrat wird bestätigt, dass es sich bei der zuvor dargestellten Verfahrensweise um einen normalen, nicht zu beanstandenden Verwaltungsvorgang handelt, bei dem die Möglichkeit besteht, Widerspruch einzulegen bzw. den Rechtsweg zu verfolgen.

Von Herrn Kleindienst wird beantragt, den Gästen Frau Scholz, Frau Schön und Herrn Höck Rederecht zu erteilen. Dem wird von den Ausschussmitgliedern zugestimmt.

Frau Scholz weist darauf hin, dass die Hilfe für junge Erwachsene nicht einzustellen ist, da eine Absicherung nicht sofort mit Eintritt der Volljährigkeit vorhanden ist. Insbesondere bedarf es der Unterstützung junger Behinderter. Aus ihrer Sicht wird in diesen Fällen keine Beratung durch das Jugendamt gewährt. Diesbezüglich sollte die momentane Praktizierung vom Jugendamt überdacht werden. Insbesondere wird moniert, dass ein von ihr eingereichter Widerspruch seit September nicht bearbeitet wurde.

Hierzu wird von Frau Krasser erklärt, dass der Widerspruch an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet wurde und Erläuterungen der Gründe erfolgt sind.

Von Frau Scholz wird angeregt, nicht nur ihren Einzelfall zu betrachten, sondern langfristige Lösungen zu erarbeiten.

Frau Kanis bestätigt, dass ihr Anliegen erkannt und im Jugendhilfeausschuss thematisiert wird. Eine Erörterung wird in der nächsten Sitzung des Unterausschusses erfolgen.

Zu Redebeginn von Frau Schön wird von Frau Kanis darum gebeten, keine Details der laufenden Verfahren zu benennen und der Bitte, die Probleme allgemein anzusprechen, nachzukommen.

Durch Frau Schön werden die Erlebnisse der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt seit dem Jahr 2010 geschildert. Diese werden im Einzelnen so dargestellt, dass keine Nachfragen bearbeitet wurden, keine Fortschreibung der Hilfeplangespräche stattfand und somit keine Ergebnisse bzw. Verbesserungen für die Betroffenen erzielt wurden. Aus ihrer Sicht kommt das Jugendamt den Pflichten und sozialrechtlichen Regularien nicht nach.

Von Frau Kanis wird wiederum darauf aufmerksam gemacht, dass dies Inhalte der Dienstaufsichtsbeschwerden und nicht durch den Jugendhilfeausschuss zu bearbeiten sind. Den Mitarbeitern des Jugendamtes wird von Frau Schön mangelnde Empathiefähigkeit, fehlende Wertschätzung gegenüber den Pflegefamilien sowie Fehlinformationen vorgeworfen.

Hierzu wird vom Landrat Gegenrede gehalten. Im Jugendamt ist ausschließlich Fachpersonal eingestellt, das durch umfangreiche Fortbildungen auf einem aktuellen Wissensstand ist. Die gute Arbeit des Jugendamtes spiegelt sich in einem sehr geringen Anteil an Widersprüchen/Gerichtsverfahren wider. Dies ist auf eine gute Aktenlage und die aufgezeigte Variante der Teamentscheidung zurückzuführen. Dass bei der Entscheidung nach Gesetzeslage Probleme auftreten können, da dabei Wünsche der Antragstellung von der Realität der Vorschriften abweichen, ist nachvollziehbar.

Frau Schön sieht in diesen Ausführungen keine zufriedenstellende Antwort. Von Frau Kanis wird darauf hingewiesen, dass dem Ausschuss nicht die Prüfung einzelner Fälle obliegt. Zwiegespräche mit erheblichen Vorwürfen sind hier fehl am Platz. Der Ausschuss wurde zur Thematik sensibilisiert und ist bereit, die bestehenden Differenzen zu moderieren.

Von Frau Schön wird angeführt, dass der Pflegekinderdienst ohne Konzeption arbeitet. Es wird vorgeschlagen, für eine Erstellung einer Arbeitsgruppe zu bilden. Hierzu wird von Frau Krasser über die Arbeit nach den gesetzlichen Grundlagen informiert und insbesondere auf das vorhandene Handbuch zur Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstitutes hingewiesen. Aufgrund der oben genannten Vorwürfe wird sich dafür ausgesprochen, wieder eine vernünftige Kommunikationsebene zu schaffen und an deren Aufbau zu arbeiten.

Auf die Möglichkeit einen Unterausschuss zu bilden, wird von Herrn Kleindienst aufmerksam gemacht. Dies ist in der Satzung des Jugendhilfeausschusses unter § 7 geregelt. Da offensichtlich Probleme beim Umgang des Jugendamtes mit den Pflegeeltern zu klären sind und der Bedarf eines Konzeptes besteht, sollte sich ein Unterausschuss dieser Aufgabe annehmen.

Auch von Herrn Möller wird der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes gesehen und sich unterstützend für die Bildung eines Unterausschusses ausgesprochen. Dieser sollte sich nicht nur der Erarbeitung eines Konzeptes widmen, sondern vorrangig den konfliktfreieren Umgang fördern.

Frau Gersdorf berichtet über den Besuch bei der Pflegefamilie und den geführten Gesprächen mit dem Landrat und Frau Krasser. Da sich das Verhältnis so zugespitzt hat, wird als sinnvoll

erachtet, den gemeinsamen Dialog zwischen Frau Krasser, Frau Dämmrich und Frau Schön zu begleiten. Dem wird von Frau Kanis widersprochen, da der Unterausschuss sich der Moderation annehmen kann, aber nicht für Einzelprobleme zuständig ist.

Wiederum wird von Frau Schön die Einhaltung der Vorschriften durch das Jugendamt kritisiert sowie die Eignung der Jugendamtsleiterin in Frage gestellt. Da mit diesen Vorwürfen und Schuldzuweisungen keine Gesprächsebene mehr vorhanden bzw. keine Konfliktlösung zu erzielen ist, wird von Frau Kanis die Diskussion beendet.

Von Herrn Müller wird sich dem Vorschlag zur Bildung eines Unterausschusses angeschlossen. Auf die dadurch entstehende Möglichkeit der Partizipation für alle Pflegeeltern wird dabei hingewiesen.

Auf die Nachfrage von Frau Reller zur Organisation der Eltern wird von Frau Scholz bestätigt, dass ein Stammtisch seit dem Jahr 2013 besteht und dieser von meist 10 Personen besucht wird.

Die vorhandenen Leitlinien werden von Frau Reller als ausreichend und kein Bedarf eines neuen Konzeptes gesehen. Die Aufgaben des Unterausschusses sollten jedoch genauer definiert werden.

Von Frau Hammermüller wird bestätigt, dass im Paritätischen Wohlfahrtsverein ein Pflegekinderverein gelistet ist. Von ihrer Seite wird der Standpunkt vertreten, dass im Augenblick die Moderation zwischen den Parteien wichtiger ist als die Erarbeitung eines neuen Konzeptes.

Eine Beteiligung der Betroffenen im Unterausschuss wird von Herrn Kleindienst neben der Teilnahme am Stammtisch als sinnvoll erachtet. Um keine Zeit zu verlieren, wird sich für die Bildung des Unterausschusses am heutigen Tag ausgesprochen.

Auch vom Landrat wird Vorrang darin gesehen, die Wiederaufnahme der Kommunikation zu unterstützen und ebenfalls Interesse zur Teilnahme am Stammtisch bekundet.

Rechtliche Nachfragen zur Bildung des Unterausschusses werden zwischen Frau Lautenschläger und Frau Kanis geklärt. Auf die Frage zur **Mitarbeit** im Unterausschuss „Pflegekinderdienst“ wird von **Herrn Kleindienst, Frau Gersdorf, Herrn Müller und Frau Kanis** Bereitschaft erklärt. Von Frau Hammermüller wird unter Vorbehalt der Zustimmung **Frau Külkens** für die Mitarbeit vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Einrichtung eines Unterausschusses mit den oben genannten Personen **mehrheitlich** (mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen) zu. Als Vorsitzende wird **einstimmig** Frau Gersdorf benannt.

Durch Herrn Kleindienst ergeht die Empfehlung an die Mitglieder des Unterausschusses am Stammtisch der Pflegeeltern am 25.02.2015, 19:30 Uhr in Schleiz teilzunehmen. Für die Arbeit des Unterausschusses wird darauf verwiesen, dass es sich dabei um einen beratenden, nichtöffentlichen Ausschuss handelt, der laut § 4 Abs 10 weitere Personen beteiligen kann.

Von Herrn Höck wird um Auskunft zu den Gründen der Informationsversagung bezüglich der Einschulung seines Sohnes sowie der Nichtgewährung der gemeinsamen Unterbringung für die Geschwisterkinder gebeten.

Hierzu wird von Frau Kanis ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass zu diesem Einzelfall keine Erörterung im Ausschuss erfolgen wird.

Herr Schmöller informiert aus der Tätigkeit seiner Ehefrau als Leiterin des Stammtisches über die Wahrnehmungen aus den Familien. Im Bundesdurchschnitt sind durch eine Mitarbeiterin durchschnittlich 20 Pflegekinder zu betreuen. Diese Zahl ist im Landkreis weit überschritten und von einer Person nicht zu bewältigen. Frau Kanis versichert, dass sich seitens des Unterausschusses intensiv mit dem Thema beschäftigt wird.

Zu TOP 5 Informationsaustausch zu Jugendberufsagenturen - verantwortlich Frau Kanis

Frau Kanis informiert über den Besuch eines Werkstattgespräches des paritätischen Landesverbandes im Dezember vergangenen Jahres. Dort wurde von den Verantwortlichen wie z.B. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Bundesnetzwerk Schule-Ausbildung fachliche Impulse gesetzt. Für die Arbeit des Ausschusses wird vorgeschlagen, die sachliche Ebene abzuklären. Als mögliches Vorgehen wird nahe gelegt, bereits vorhandene Angebote zu erneuern, Aktivitäten und Bemühungen zum Übergang Schule-Beruf im Saale-Orla-Kreis regional zu betrachten, einen Erfahrungsaustausch anzuregen und koordinierend zu begleiten sowie weitere Ideen und Kooperationen zu entwickeln bzw. anzustoßen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde das Ziel vereinbart, flächendeckend Jugendberufsagenturen einzurichten. Dabei geht es um die Herausforderung, die Beratung und Unterstützung für junge Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung, Arbeit und für ein gelingendes Erwachsenenleben zwischen den unterschiedlichen Institutionen zu bündeln und gewinnbringend aufeinander abzustimmen.

Zu TOP 6 Informationen zur Situation der Kinder mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund - verantwortlich: Frau Koberstädt

Auf die teilweise sehr differenzierte Betrachtung der Situationen der Kinder wird von Frau Koberstädt aufmerksam gemacht. Abhängig vom Alter, des Status, der Bildung bzw. der Integration der Familie weichen die Umstände sehr voneinander ab. Teilweise wird die Tendenz einer Überbehütung geschildert und als Hauptproblem die Sprachschwierigkeiten angeführt.

Von Frau Hornfeck wird über die aktuelle Situation im Landkreis informiert. Durch ihren Fachdienst werden Leistungen gewährt, nachdem durch die Ausländerbehörde der Status für die Asylanten festgestellt wurde. Zahlen der prozentualen Aufnahme von Flüchtlingen, die in Thüringen ankommen sowie das Verfahren der Zuweisung durch das Land werden angeführt. Vergleichsweise werden die Zahlen der letzten Jahre für die Erstantragsteller genannt, um die Steigerung zu verdeutlichen. Zum Stand 15.01.2015 sind im Landkreis 261 Asylbewerber (davon 114 Kinder bis 14 Jahren) untergebracht. Neben der Gemeinschaftsunterkunft in Neustadt wird versucht, die Zugänge dezentral unterzubringen. Über die aktuellen Bemühungen, Wohnungen im Landkreis anzumieten, wird berichtet. Weiter werden die Schwierigkeiten zur Umsetzung der Schulpflicht, die nach einer dreimonatigen Aufenthaltsdauer wirksam wird, sowie teilweisen Engpässen bei der KITA-Betreuung dargestellt. Trotz einer guten Zusammenarbeit mit dem Schulamt, ist ein Bedarf an zusätzlichen Lehrern nicht planbar. Aufgrund verschiedener Nationalitäten bedarf es umfangreicher Sprachkenntnisse, die die Mitarbeiter in der täglichen Arbeit vor neue Herausforderungen stellt. Zur Unterstützung wurde eine neue Kollegin mit Arabischkenntnissen eingestellt.

Über die gesetzlichen Vorschriften zur Unterbringung wird informiert. Diese werden als Begründung genannt, warum teils Vermietungsnachfragen von Privatpersonen nicht in jeder kleinen Gemeinde stattgegeben werden können. Für die Zukunft wird die dezentrale Unterbringung als vorteilhaft gesehen. Von den Mitarbeitern wird versucht, stets Verständnis für den Umgang in der Bevölkerung zu fördern.

Weitere Informationen erfolgen zu den ab 01.03.2015 inkrafttretenden Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz. Seit drei Jahren werden im Landkreis Barleistungen gewährt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Möller, Frau Hornfeck, Frau Kanis, Frau Reller, Herr Kleindienst, der Landrat, Frau Nielsen und Frau Koberstädt.

Es werden u.a. Probleme wie minderjährige Unbegleitete, hoher Ausländeranteil in Bad Lobenstein und die Zusammenarbeit mit den freien Trägern angesprochen. Ausführlich wird die notwendige Personal- und Finanzausstattung mit den Auswirkungen für den Kreishaushalt beraten. Durchgehend wird als Hauptschwierigkeit in den KITAs und Schulen das Sprachproblem dargestellt.

Der Appell des Fachdienstes zur Abgabe von nicht mehr benötigten Haushaltsartikeln wird nochmals bekräftigt.

Aus dem Jahresbericht des Jugendmigrationsdienstes werden von Frau Koberstädt Details der Jugendarbeit genannt. Als Ziele der Arbeit sind dort z.B. angeführt eine bessere Eingliederung und Befähigung zum Berufsleben. Probleme werden gesehen in fehlenden Informationen zum Status, mangelnder Verständigung mit den Eltern, Angebot von Deutschstunden als Zweitsprache. Für die Grundschule Bad Lobenstein wird ein Anteil von 20 % von Kindern mit Migrationshintergrund und für die Grundschule Pößneck-Ost ein Anteil von 4 % genannt und zu den dort gelaufenen Projekten informiert. Vorgeschlagen wird die Verbesserung der Integration z. B. durch Sportangebote oder der Netzwerkaufbau um Eltern Deutsch zu lernen. Eine Broschüre des Bundesamtes für Migrationsdienst wird in verschiedenen Sprachen an die Anwesenden ausgereicht.

Von Frau Kanis wird ergänzt, dass sich der runde Tisch Migration mit den verschiedenen Verantwortungsträgern zusammensetzt.

Zu TOP 7 Sonstiges

Herr Müller informiert über ein Projekt der Deutschen Sportjugend für sozial schwache Familien, dass mit 100 %iger Förderung über den Kreissportbund läuft. Für Kinder zwischen 12-14 Jahren wird dieses in der Zeit vom 07.-12-04.2015 im Seesport- und Erlebnispädagogischen Zentrum Kloster stattfinden. Es wird gebeten, diese Information entsprechend publik zu machen.

Als neue, seit 01.01.2015 tätige Jugendhilfe- und Sozialplanerin stellt sich Frau Diana Schmidt vor. Ausführungen erfolgen zu ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn, den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit sowie den Terminen zur Erstellung einzelner Pläne in der nächsten Zeit.

Vom Landrat wird mitgeteilt, dass seit heute die vollumfängliche Genehmigung des Haushaltes durch das Landesverwaltungsamt vorliegt.

Von Frau Kanis wird als nächster Sitzungstermin des Jugendhilfeausschusses Donnerstag, der **21.05.2015, 15:00 Uhr** genannt. Aufgrund von Irritationen beim Versenden der letzten Einladung werden die Fristen zur Anmeldung von Tagesordnungspunkten erläutert.

Frau Regine Kanis beendet um 18:40 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Regine Kanis
Ausschussvorsitzender

Beate Eismann
Schriftführerin